



APPENZELER
Versicherungen

Offenlegung Versicherer (Public Disclosure)

Bericht 2017

Inhaltsverzeichnis

Ziffer	Titel	Seite
O.	Gegenstand	4
A.	Geschäftstätigkeit	
1.	Angaben zur Strategie, zu Zielen und wesentlichen Geschäftssegmenten	
1.1.	Zukunftsaussichten	4
1.1.1.	Personal	4
1.1.2.	IT-Entwicklung / Digitalisierung	4
1.1.3.	Neue Produkte	4
1.1.4.	Marktgebiet	4
2.	Wesentliche Anteilseigner im Sinne von Art. 4, Abs. 2f VAG	4
3.	Wesentliche Niederlassungen	5
4.	Angaben zur externen Revisionsstelle gemäss Art. 28 VAG	5
5.	Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse	5
6.	Bericht der Revisionsstelle	5
B.	Unternehmenserfolg	
1.	Angaben zu Prämien, Kosten, Schäden	6
2.	Gegenüberstellung mit den Angaben aus der Vorberichtsperiode	6
3.	Segmentierung der quantitativen Vorlagen	7
4.	Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen	7
5.	Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	7
6.	Sonstige Erträge und Aufwendungen	8
C.	Corporate Governance und Risikomanagement	
1.	Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	8
2.	Definition und Risiken	9
2.1.	Risikoinventar (Risiko-Kontrollmatrix)	9
2.2.	Risikoübernahme	9
2.3.	Risikobeurteilung	9
2.4.	Risikomanagement	9
2.5.	Interne Revision	9
2.6.	Compliance	9
2.7.	Wesentliche Risiken	10
D.	Risikoprofil	
1.	Klassifizierung der Risiken	10
1.1.	Strategische Risiken	10
1.2.	Versicherungstechnische Risiken	10
1.3.	Finanztechnische Risiken	10
1.4.	Finanzmarktrisiko	10
1.5.	Systemausfallrisiko	10
1.6.	Prozessrisiken	10
1.7.	Personenrisiken	10
1.8.	Externe Risiken	10
1.9.	Reputationsrisiken	10

E.	Bewertungen (für Solvenzzwecke marktnahe Bewertung)	
1.	Wert der Aktiven nach Anlageklassen	11
1.1.	Quantitative und qualitative Erläuterung für jede Anlageklasse	11
2.	Bewertung der Rückstellungen	11
2.1.	Marktnahe Bewertung der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen	12
2.1.1.	Brutto- Netto-Wert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen	12
2.1.2.	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung	12
2.1.3.	Quantitative und qualitative Erläuterungen	12
2.1.4.	Informationen zum Mindestbetrag	12
3.	Marktnahe Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten	12
3.1.	Wert der Rückstellungen für übrige Verbindlichkeiten	12
3.2.	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	12
4.	Prämienüberträge	12
5.	Schadenrückstellungen	12
6.	Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen	12
7.	Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen	13
8.	Wert des Mindestbetrages und sonstige Effekte auf das Zielkapital	13
9.	Wert der Rückstellungen für übrige Verbindlichkeiten	13
10.	Grundlagen zur Bewertung der Methoden und Hauptannahmen	14
10.1.	Kursschwankungsrückstellungen	14
10.2.	Rückstellungen für Personalvorsorge	14
10.3.	Rückstellungen für Prämienrückerstattungen	14
F.	Kapitalmanagement	
1.	Ziele	14
2.	Anlagestrategie	14
2.1.	Unterteilung der Anlagen	14
2.2.	Aktien und Anteile an schweizerischen Aktienfonds in CHF	14
2.3.	Obligationen und Anteile an schweizerischen Obligationenfonds in CHF, Euro und USD	14
2.4.	Festgeldanlagen in CHF	14
2.5.	Immobilien und Anteile an schweizerischen Immobilienfonds in CHF	14
2.6.	Liquide Mittel in CHF	15
3.	Zeithorizont der Kapitalplanung	15
4.	Struktur, Höhe und Qualität des ausgewiesenen Eigenkapitals	15
4.1.	Struktur	15
4.2.	Höhe	15
4.3.	Qualität	15
4.4.	Struktur, Höhe und Qualität des ausgewiesenen Eigenkapitals	15
4.5.	Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode	15
4.6.	Erläuterungen zum ausgewiesenen Eigenkapital	15
G.	Solvabilität	
1.	Aufteilung des Zielkapitals in seine wesentlichen Komponenten	16
1.1.	Aufteilung des Marktrisikos in seine wesentlichen Komponenten	16
2.	Aufteilung des Versicherungsrisikos in seine wesentlichen Komponenten	16
2.1.	Übersicht über die Höhe der Brutto-Schadenrückstellungen pro Produkt	16
2.2.	Schaden- und Kostenaufwand	16
3.	Risikotragendes Kapital	16
3.1.	Aufteilung des risikotragenden Kapitals	16
3.1.1.	Marktnaher Wert der Assets	17
3.1.2.	Marktnaher Wert der Liabilities	17
4.	Kommentar zur ausgewiesenen Solvabilität	17
5.	Informationen zur Solvabilität	17

O. Gegenstand

Dieser Bericht liegt dem FINMA-Rundschreiben 2016/2 zu Grunde und konkretisiert Art. 111a und 203a der Aufsichtsverordnung (AVO; SR 961.011)

Im Wesentlichen sind die wichtigsten Eckpunkte des Berichtsjahres im folgenden Bericht festgehalten. Zu erwähnen ist sicherlich die Pensionierung unseres Mitarbeiters Hans Rusch per Ende Jahr. Bezüglich Digitalisierung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die IT-Entwicklung vorantreibt. Es wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet, welches bis Ende 2018 umgesetzt werden soll. Zudem wird ein besonderes Gewicht auf das Risikomanagement gelegt, welches die Risiken im unternehmerischen und finanziellen Bereich prüft. Dafür wurde eine neue Stelle unter der Bezeichnung „Compliance & Risikomanagement“ geschaffen.

Bericht über die Finanzlage der Appenzeller Versicherungen Genossenschaft (nachfolgend Appenzeller genannt)

Der Bericht gibt Aufschluss über folgende Themen:

- A. Geschäftstätigkeit
- B. Unternehmenserfolg
- C. Corporate Governance und Risikomanagement
- D. Risikoprofil
- E. Bewertungen
- F. Kapitalmanagement
- G. Solvabilität

A. Geschäftstätigkeit

1. Angaben zur Strategie, zu Zielen und wesentlichen Geschäftssegmenten

1.1. Zukunftsaussichten

Erstmals hat der Verwaltungsrat ein Strategiepapier für die kommenden 3 Jahre erstellt. Dabei wurden folgende Themen behandelt:

1.1.1. Personal

Wechsel im Verwaltungsrat sollen vorausschauend und mit der nötigen Sorgfalt vorbereitet und vollzogen werden. Dazu werden Anforderungsprofile erstellt.

1.1.2. IT-Entwicklung / Digitalisierung

Digitalisierung ist in aller Munde und gilt als die Herausforderung in den kommenden Jahren. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, bearbeitet dieses Thema intensiv und sucht nach angemessenen Lösungen für unsere Gesellschaft.

1.1.3. Neue Produkte

Um unseren Kunden auch weiterhin optimale Paketlösungen anbieten zu können, erweitern wir unser Angebot laufend mit interessanten Neuerungen; seit April 2016 mit einer attraktiven Rechtsschutzversicherung.

1.1.4. Marktgebiet

Die Erweiterung unseres Marktgebietes auf das Fürstentum Liechtenstein verläuft erfreulich. Im bestehenden Marktgebiet wollen wir das Maklernetz ausbauen.

2. Wesentliche Anteilseigner im Sinne von Art. 4, Abs. 2f VAG

Es sind keine Anteilseigner vorhanden. Aufgrund der Statuten sind alle Versicherten Genossenschafter, welche mit lediglich einer Stimme an der Generalversammlung vertreten sind. Anteilsscheine werden keine ausgegeben.

3. Wesentliche Niederlassungen

Die Appenzeller betreibt keine Niederlassungen.

4. Angaben zur externen Revisionsstelle gemäss Art. 28 VAG

Unsere externe Revisionsstelle ist die BDO AG mit Sitz in Zürich. Es handelt sich um eine staatlich anerkannte Revisionsstelle, welche eine Bewilligung zur Durchführung der Prüfung bei der Appenzeller von der FINMA erhalten hat.

5. Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen aussergewöhnlichen Ereignisse eingetreten.

6. Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 44 444 37 10
Fax +41 44 444 35 35
www.bdo.ch
martin.bolt@bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Appenzeller Versicherungen Genossenschaft, Rüte

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung (Seiten 7 bis 15) der Appenzeller Versicherungen Genossenschaft bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 9. März 2018

Martin Bolt

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Bettina Ernst

Zugelassene Revisionsexpertin

B. Unternehmenserfolg

1. Angaben zu Prämien, Kosten, Schäden

Wie im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 5 festgehalten, konnten die Prämieinnahmen im Berichtsjahr um 1.7 % gesteigert werden. Die Schadenaufwendungen stiegen um 99.4 % auf CHF 1'436'277. Der Anteil der Rückversicherung an den Schadenzahlungen beläuft sich auf CHF 640'236, was 44.6 % entspricht. Der Bruttokostensatz beträgt 48.2 %, die Combined Ratio 94.8 %. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Daten der letzten 10 Jahre. Diese bildet auch teilweise die Grundlage für die Festlegung der Tarifprämien.

Durchschnitt der letzten 10 Jahre:

	Netto	Brutto
Kostensatz	42.4 %	41.7 %
Schadensatz	56.9 %	43.9 %
Combined Ratio	99.3 %	85.6 %

2. Gegenüberstellung mit den Angaben aus der Vorberichtsperiode

Diese Angaben befinden sich in der Erfolgsrechnung auf Seite 9 des Geschäftsberichtes. Die nachstehenden Tabellen enthalten noch zusätzliche Angaben.

In CHF	2017		2016	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Prämieinnahmen	1'351'096	3'079'438	1'330'507	3'027'869
Kosten	839'941	1'484'040	419'696	1'324'147
Schadenaufwendungen	614'964	1'436'277	621'638	720'281
Kostensatz	62.2 %	48.2 %	31.5 %	43.7 %
Schadensatz	45.5 %	46.6 %	46.7 %	23.8 %
Combined Ratio	107.7 %	94.8 %	78.3 %	67.5 %

3. Segmentierung der quantitativen Vorlagen

Die Angaben beziehen sich auf die Branchen Feuer/Elementar, Wasser, Diebstahl und Glas. Die nachstehenden Tabellen geben ein Bild über die Zahlen der Segmentierung im Berichtsjahr.

In CHF	2017		2016	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
<u>Feuer/Elementar</u>				
Prämieinnahmen	486'763	2'100'656	551'244	2'113'733
Kosten*	839'941	1'484'040	419'696	1'324'147
Schadenaufwendungen	202'952	782'045	80'223	258'541
<u>Wasser</u>				
Prämieinnahmen	598'287	598'287	559'613	559'613
Kosten*	0	0	0	0
Schadenaufwendungen	422'550	422'550	273'075	273'075
<u>Diebstahl</u>				
Prämieinnahmen	145'613	291'225	134'998	269'997
Kosten*	0	0	0	0
Schadenaufwendungen	61'142	122'285	66'077	132'153
<u>Glas</u>				
Prämieinnahmen	91'467	91'467	84'525	84'525
Kosten*	0	0	0	0
Schadenaufwendungen	80'343	80'343	44'426	44'426
<u>Diverse Schäden</u>				
	29'054	29'054	12'086	12'086

* Die Kosten können nicht auf die einzelnen Branchen aufgeteilt werden. Diese sind gesamthaft unter den Branchen "Feuer/Elementar" aufgeführt.

4. Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen

Diese sind im Anhang des Geschäftsberichtes 2017 auf Seite 18 aufgeführt. In den Erträgen aus Kapitalanlagen sind auch die realisierten Kapitalgewinne enthalten. Die nicht realisierten Kapitalgewinne und Kapitalverluste müssen im Abschluss nach Obligationenrecht (OR) nicht berücksichtigt werden, da die Kapitalanlagen nach dem Niederstwertprinzip bilanziert werden.

5. Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Anlässlich der Generalversammlung vom 10. Mai 2017 wurde die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 326'102 (inkl. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr) genehmigt. CHF 300'000 wurden den freien Reserven zugewiesen. Die Verwendung des Bilanzgewinnes ist im Geschäftsbericht auf Seite 7 aufgeführt. Das Eigenkapital inkl. Gewinnvortrag beträgt neu CHF 13'876'102. Seit vielen Jahren konnten Bilanzgewinne verbucht und deshalb das Eigenkapital bzw. die freiwilligen Reserven stets erhöht werden.

6. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Unter diesem Titel sind die Rückstellungen und Reserven im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt. Diese befinden sich im Anhang zum Geschäftsbericht; sie sind nachfolgend nochmals aufgeführt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

In CHF	2017	2016	Veränderung
Prämienüberträge	44'949	51'016	-6'067
Schadenrückstellungen	760'000	600'000	160'000
Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen	800'000	1'000'000	-200'000
Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen	380'000	400'000	-20'000

Schadenrückstellungen

In CHF	2017		2016	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Feuer/ Elementar	147'000	440'000	85'000	255'000
Übrige Sachversicherungen	307'000	320'000	330'000	345'000

Vertragliche Überschussrückstellungen

In CHF	2017		2016	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	190'000	380'000	200'000	400'000

C. Corporate Governance und Risikomanagement

1. Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat muss so zusammengesetzt sein, dass er in seiner Gesamtheit den Aufgaben zur Beaufsichtigung und Oberleitung des Versicherungsunternehmens nachkommen kann; insbesondere muss sichergestellt sein, dass das nötige Versicherungswissen vorhanden ist. Der Verwaltungsratspräsident darf nicht zugleich Vorsitzender der Geschäftsleitung sein. Auf diese Gegebenheiten wird stets geachtet. Im Zuge von Neuwahlen wird ein Anforderungsprofil eines Verwaltungsratsmitgliedes erstellt. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind im Organisationsreglement klar definiert. Ebenfalls kommen die Statuten der Appenzeller sowie die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung.

Im Weiteren besteht ein Ausschuss des Verwaltungsrates, welcher als vorberatende Stelle dem Verwaltungsrat unterstellt ist.

Mitglieder:

Leo Sutter* Präsident
Markus Rusch* Vizepräsident
Hans Büchler*
Thomas Bischofberger
Fefi Sutter
Stefan Müller
Eveline Inauen

* Mitglieder des Ausschusses

Die Geschäftsleitung besteht aus zwei vollamtlichen Mitarbeitern. Diese ist für die gesamte Geschäftsführung verantwortlich. Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgaben sind sehr gute Versicherungskennntnisse, Erkennen von wirtschaftlichen Zusammenhängen, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Führungserfahrung.

Roman Kunz	Geschäftsführer
Sepp Rusch	Stv. Geschäftsführer

In der Berichtsperiode sind keine Änderungen zu verzeichnen.

2. Definition und Risiken

Risikomanagement bedeutet das Identifizieren, Erkennen, Untersuchen, Bewerten und Steuern von Risiken, die in irgendeiner Weise Auswirkungen auf die Unternehmung haben könnten. Bei der Gewichtung der Risiken wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanziellen Folgen für unser Unternehmen bei einem Eintritt des Ereignisses berücksichtigt. Die finanzielle Gewichtung basiert auf folgenden Fakten:

- überdurchschnittliche Solvabilität
- sehr gute Absicherung durch Rückversicherung
- konservative Anlagepolitik

2.1. Risikoinventar (Risiko-Kontrollmatrix)

Das Risikoinventar zeigt die identifizierten Risiken in den oben genannten Kategorien. Eine erste Beurteilung der Risiken sagt aus, ob eine Gefährdung des Jahresgewinnes, der Rückstellungen, des Eigenkapitals oder der Existenz des Unternehmens besteht.

2.2. Risikoübernahme

Risiken dürfen nur im Rahmen der entsprechenden Reglemente (Organisationsreglement, Anlagereglement, Annahmerichtlinien und Tarife), der Gesetze und Statuten eingegangen werden. Die zweckmässigen organisatorischen Massnahmen des Internen Kontrollsystems (siehe Kapitel 3 Punkt 3.2.) stellen sicher, dass diese Richtlinien eingehalten werden.

2.3. Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung analysiert die im Risikokatalog erfassten Risiken in den oben genannten Kategorien. Ziel ist die Erkennung von Risiken sowie deren detaillierte Erfassung und Gewichtung und die Einleitung allfälliger Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Während der Berichtsperiode haben sich keine wesentlichen Änderungen im Risikomanagement ergeben. Auch war die Appenzeller keiner Risikoexponierung ausgesetzt.

2.4. Risikomanagement

Zur Durchführung des Risikomanagements wurde die Stelle „Compliance & Risikomanagement“ implementiert. Der Stelleninhaber prüft anhand der definierten Risiken die Wirksamkeit der Kontrollen (IKS) sowie die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung nehmen ebenfalls ihre Kontrollfunktionen wahr. Dafür wurde das interne Kontrollsystem (IKS) erarbeitet und umgesetzt. Anhand der geschaffenen Risikomatrix prüft er die einzelnen Risiken, deren Einhaltung, die entsprechenden Massnahmen und deren Umsetzung und Einhaltung. Die wesentlichen Risiken sind unter Punkt 2.7. und unter Punkt D.1 ff beschrieben.

2.5. Interne Revision

Die Appenzeller Versicherungen sind derzeit von der Bereitstellung einer internen Revision befreit.

2.6. Compliance

Der Verwaltungsrat hat Aufgaben im Zusammenhang mit der Compliance an eine interne Stelle delegiert. Diese nimmt die Pflicht wahr, dass sich die Appenzeller bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit an die Gesetze und an die regulatorischen Rahmenbedingungen halten. Die Stelle "Compliance" erstellt jährlich einen Bericht zu Händen des Verwaltungsrates.

2.7. Wesentliche Risiken

Personenrisiko: Die Appenzeller beschäftigen zurzeit 4 Mitarbeiter mit 330 Stellenprozenten. Alle Mitarbeiter erledigen somit Mehrfachaufgaben. Im Falle eines Totalausfalls, insbesondere der Geschäftsleitung durch Unfall auf einer gemeinsamen Tour beispielsweise, wären die Appenzeller existentiell bedroht. Eine Neubesetzung der gesamten Geschäftsleitung gestaltet sich als schwierig, da das Team klein ist und es sehr schwierig wäre innert nützlicher Frist geeignetes Personal mit umfassender Erfahrung (Generalisten) zu finden. Es könnte allenfalls eine Lösung mit unserem Rückversicherer gefunden werden.

In der Berichtsperiode fanden keine wesentlichen Änderungen statt.

D. Risikoprofil

1. Klassifizierung der Risiken

Kernrisiken

- Strategische Risiken
- Versicherungstechnische Risiken
- Finanztechnische Risiken
- Finanzmarktrisiko

Operationelle Risiken

- Systemausfallrisiken
- Prozessrisiken
- Personenrisiken

Sonstige Risiken

- Externe Risiken
- Reputationsrisiken

1.1. Strategische Risiken: Die Gefahr, dass die vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung definierten strategischen Ziele falsch sind oder diese aus irgendwelchen Gründen nicht umgesetzt werden können.

1.2. Versicherungstechnische Risiken: Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes durch ausserordentlich hohe Schadenzahlungen, welche die eingemommenen Prämien übersteigen. Ein wesentliches Risiko ist auch die Unterreservierung von Schäden.

1.3. Finanztechnische Risiken: Dies sind Risiken, die sich besonders auf die Finanzziele beziehen. Im Mittelpunkt stehen die Performance, die Kursverluste sowie der Ertrag und die Liquidität. Weiter besteht ein Risiko durch die Nichteinhaltung des Anlagereglementes sowie die fehlende oder ungenügende Diversifikation in den Anlagekategorien.

1.4. Finanzmarktrisiko: Das Risiko, dass sich Veränderungen an den Finanzmärkten nachteilig auf das Vermögen der Appenzeller auswirken.

1.5. Systemausfallrisiken: Dies sind Risiken, welche durch den Ausfall des EDV-Systems entstehen und damit den Geschäftsablauf und die Geschäftsführung gefährden oder beeinträchtigen.

1.6. Prozessrisiken: Dies sind sämtliche Risiken, die mit den operationellen Tätigkeiten im Betrieb einhergehen, also mit laufenden betrieblichen Geschäftstätigkeiten in den unterschiedlichen Unternehmensbereichen. Es sind Risiken, die durch ineffiziente Prozesse und Systeme oder durch Fehlverhalten von Personen verursacht werden.

1.7. Personenrisiken: Diese entstehen, wenn Führungspersonen oder Mitarbeitende für längere Zeit oder dauernd ausfallen und keine effiziente Stellvertretung gewährleistet werden kann.

1.8. Externe Risiken: Diese umfassen Risiken, die durch vertragliche Vereinbarungen oder durch gesetzliche Rahmenbedingungen eintreten.

1.9. Reputationsrisiken: Dies sind Risiken, welche durch ein bestimmtes Ereignis oder Verhalten der Appenzeller eine negative Auswirkung auf die Kunden (Versicherungsnehmer) oder Geschäftspartner haben.

E. Bewertungen (für Solvenzzwecke marktnahe Bewertung)

1. Bewertung der Aktiven nach Anlageklassen

In CHF	Bilanzwert	Marktwert	Differenz
Obligationen	8'399'465	8'434'092	34'627
Aktien/Anteilscheine	2'433'564	3'295'073	861'509
Festgeldanlagen	900'000	900'000	0
Anteile Liegenschaften	230'000	240'000	10'000
Liegenschaft Steinegg	490'000	960'000	470'000
Grundpfandtitel	<u>14'849</u>	<u>70'820</u>	<u>55'971</u>
Total	<u>12'467'878</u>	<u>13'899'985</u>	<u>1'432'107</u>

Im Jahresbericht nach Obligationenrecht (OR) werden die Werte nach dem Niederstwertprinzip ausgewiesen. Im Swiss GAAP FER-Abschluss werden die Bewertungen nach Marktwerten ausgewiesen.

1.1. Quantitative und qualitative Erläuterung für jede Anlageklasse

In folgenden Anlageklassen bestehen wesentliche Unterschiede zwischen der marktnahen Bewertung und derjenigen im Geschäftsbericht.

Im Geschäftsbericht werden die Immobilien anhand des Anschaffungswerts abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Dieser Wert liegt um CHF 470'000 tiefer als der marktnahe Wert gemäss Solvabilität.

Festverzinsliche Wertpapiere werden im Geschäftsbericht nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. (Einzeltitel).

Die Aktien werden im Geschäftsbericht zu Anschaffungswerten bewertet. Falls der Marktwert unter den Anschaffungswert fällt, wird der tiefere Marktwert eingesetzt. Steigt der Marktwert wieder, bleibt der Bilanzwert bei diesem Wert.

2. Bewertung der Rückstellungen

In CHF	Brutto	Anteil RV	Netto
Prämienüberträge	44'949	28'788	16'161
Schadenrückstellungen	760'000	306'000	454'000
Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen	800'000	0	800'000
Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen	380'000	190'000	190'000

2.1. Marktnahe Bewertung der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen

2.1.1. Brutto- Netto-Wert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen

Bruttowert: Siehe Geschäftsbericht 2017, Seite 14, Total versicherungstechnische Rückstellungen.

2.1.2. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung

Bei der marktnahen Bewertung wurde durch unser externes Aktuariat der Best Estimate der Rückstellungen anhand der Chain Ladder Methode ausgewiesen.

2.1.3. Quantitative und qualitative Erläuterungen

Im Geschäftsbericht werden die Rückstellungen gemäss dem von der FINMA bewilligten Geschäftsplan geäußert. Im Geschäftsbericht sind Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen im Rahmen von CHF 800'000 vorhanden, während die Rückstellungen für Versicherungsleistungen nach Best Estimate CHF 760'000 betragen.

2.1.4. Informationen zum Mindestbetrag

Zur Berechnung des Mindestbetrags wurde als Schätzung das Abwicklungsmuster der Appenzeller verwendet. Zusätzlich werden die Kreditrisiken, die Schadenrückstellungen, das Run-Off-Risiko und der Effekt der Szenarien auf das Zielkapital berücksichtigt.

3. Marktnahe Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten

3.1. Wert der Rückstellungen für übrige Verbindlichkeiten

Siehe Geschäftsbericht, Seite 15. Es besteht kein Unterschied zwischen den übrigen Verbindlichkeiten nach Geschäftsbericht und derjenigen nach marktnahen Werten.

3.2. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die Rückstellungen für übrige Verbindlichkeiten werden nach den effektiven Werten bewertet.

4. Prämienüberträge

Prämienüberträge ergeben sich daraus, dass die Versicherungsprämien im Allgemeinen zu Beginn des Versicherungszeitraums gezahlt werden müssen und dass dieser Zeitraum oft nicht mit dem Rechnungszeitraum übereinstimmt. Am Ende des Rechnungszeitraums, wenn die Bilanz erstellt wird, dient daher ein Teil der im zurückliegenden Rechnungszeitraum gezahlten Prämien der Risikodeckung im folgenden Rechnungszeitraum. Bei der Festlegung der Prämienüberträge wird von einer gleichmässigen Risikoverteilung im Zeitablauf der Versicherungsverträge ausgegangen.

5. Schadenrückstellungen

Seit jeher bilden die Appenzeller Schadenrückstellungen nach der Methode der „individuellen Schadenreservierung“ (case reserves). Das heisst, dass jeder Schadenfall einzeln und individuell reserviert wird. Die Schadensachbearbeiter verfügen über langjährige Erfahrung und deren Schätzungen werden mit genügender Vorsicht durchgeführt. Die eher konservativen Schadenrückstellungen werden jedes Jahr vom verantwortlichen Aktuar überprüft nach der Best Estimate Methode. Für die Berechnung des Best Estimate der Schadenrückstellungen wird die Chain-Ladder Methode angewandt. Die Development Factors werden bei stabilem Verlauf als Durchschnitt der letzten Jahre genommen; sichtbare Trends werden berücksichtigt; bei nicht stabilem Verlauf werden die extremen Faktoren angepasst.

6. Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen

Diese sind so berechnet, dass sie ungünstige Abwicklungsergebnisse der versicherungstechnischen Rechnung auffangen können. Basis dafür bildet eine zehnjährige Beobachtungsphase unter Einbezug eines höchstmöglichen geschätzten Schadenausmasses. Die Obergrenze wurde aufgrund von Erfahrungswerten auf CHF 1 Mio. festgesetzt. Diese Obergrenze reicht aus, ein allfälliges negatives versicherungstechnisches Resultat aufzufangen und bei gänzlicher Auflösung der Schwankungsrückstellungen auszugleichen. Eine gänzliche Auflösung dieser Rückstellungen ist jederzeit möglich. Bei guten technischen Rechnungsabschlüssen (günstiger Schadenbelastung) werden die Schwankungsrückstellungen bis höchstens zur Obergrenze sukzessive gebildet.

7. Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen

Es handelt sich dabei um Überschussrückstellungen bei Versicherungsverträgen, in welchen dies vertraglich vereinbart wurde. Dies betrifft nicht alle Verträge, sondern nur einen relativ kleinen Teil wie öffentliche Institutionen, Gewerbebetriebe, Grosskunden, usw. Die Überschüsse von 20 % werden nach einer Beobachtungsperiode von 5 Jahren ausbezahlt.

Diese Rückstellungen sind unabhängig von den Rückstellungen für Prämienrückerstattungen, welche ausschliesslich auf einem guten Geschäftsverlauf basieren. Von diesen Rückstellungen, welche nicht unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen, profitieren alle Genossenschafter, bzw. Versicherten.

Nachfolgend ein Beispiel der Berechnung einer vertraglich vereinbarten Überschussabrechnung:

Jahr	Bezahlte Prämien	Verwaltungskostenanteil	Prämien ./. Verwaltungskostenanteil	Schaden- zahlungen	Brutto- überschuss	Überschuss zu Gunsten des Versicherten	Prozentsatz Überschuss- beteiligung
2012	4'740	948	3'792	0	3'792	758.40	20
2013	4'740	948	3'792	0	3'792	758.40	20
2014	4'740	948	3'792	3'484	308	61.60	20
2015	4'740	948	3'792	1'250	2'542	508.40	20
2016	4'740	948	3'792	0	3'792	758.40	20

8. Wert des Mindestbetrages und sonstige Effekte auf das Zielkapital

Zusammensetzung des Zielkapitals (Auszug aus dem SST-Bericht 2018)

In Mio. CHF	2017	2016	Differenz
Versicherungsrisiko	0.94	1.33	-0.38
Marktrisiko	1.07	1.30	-0.23
Versicherungsrisiko und Marktrisiko (ohne Szenarien)	1.38	1.77	-0.39
Diversifikationseffekt	31 %	33 %	
Erwartetes versicherungstechnisches Resultat	-0.21	-0.21	0.00
Erwartetes Finanzergebnis	-0.36	-0.27	0.09
Kreditrisiko	0.46	0.42	0.04
Aggregation Szenario	0.00	0.66	-0.66
Versicherungs-, Markt- und Kreditrisiko	1.27	2.37	-1.10
Minimalbetrag	0.10	0.15	-0.05
Zielkapital	1.37	2.52	-1.15

Die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos wurde über die Monte Carlo Simulation durchgeführt. Die Aggregation der verschiedenen Risiken erfolgt mittels Summierung der jeweiligen Simulationen. Das Modell hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert.

(Auszug aus dem SST-Bericht 2018)

9. Wert der Rückstellungen für übrige Verbindlichkeiten

In CHF	2017	2016	Veränderung
Kursschwankungsrückstellungen	600'000	600'000	0
Rückstellungen für Personalvorsorge	40'000	40'000	0
Rückstellungen für Prämienrückerstattung	330'000	450'000	120'000

10. Grundlagen zur Bewertung der Methoden und Hauptannahmen

10.1. Kursschwankungsrückstellungen: Gemäss gültigem Anlagereglement wird als Zielgrösse folgendes definiert: 10 % der Bilanzwerte der im Anlagevermögen ausgewiesenen Aktien- und Immobilienfonds. Der Verwaltungsrat kann von diesen Zielwerten abweichen.

10.2. Rückstellungen für Personalvorsorge: Diese wurden vor mehreren Jahren gebildet und werden einstweilen weder aufgestockt noch aufgelöst.

10.3. Rückstellungen für Prämienrückerstattungen: Als Genossenschaft partizipieren alle Genossenschafter/innen am Erfolg der Appenzeller. Bei guten Geschäftsabschlüssen werden Rückstellungen gebildet und den Genossenschafter/innen eine Prämienreduktion auf die Folgeprämie gewährt. Der Verwaltungsrat legt jeweils die Höhe und den Zeitpunkt der Auszahlungen fest.

F. Kapitalmanagement

1. Ziele

Sämtliche Vermögensanlagen dienen einerseits der Erhaltung der Kaufkraft und der Sicherheit sowie andererseits der Erzielung einer angemessenen Rendite. Bei den Anlagen ist auf eine breite Streuung zu achten und bei den Obligationen und Festgeldanlagen ist eine angemessene Staffelung der Fälligkeiten anzustreben. Die Anlagen sind auf Schuldner bzw. Gesellschaften zu beschränken, die eine gesunde branchenübliche Finanzstruktur aufweisen (Liquidität, Verschuldungsgrad) und deren Qualität von den Ratingagenturen mit AA eingestuft wird.

2. Anlagestrategie

2.1. Unterteilung der Anlagen

Aktien und Anteile an schweizerischen Aktienfonds in CHF

Obligationen und Anteile an schweizerischen Obligationenfonds in CHF, EURO und USD

Festgeldanlagen in CHF

Immobilien und Anteile an schweizerischen Immobilienfonds in CHF

Liquide Mittel in CHF

2.2. Aktien und Anteile an schweizerischen Aktienfonds in CHF

Es darf nicht in einzelne Aktien sondern nur in schweizerischen Aktienfonds investiert werden. Dieser Grundsatz gilt nicht für Aktien von Gesellschaften, die im Kanton Appenzell Innerrhoden domiziliert sind und für Aktien im Wert von maximal CHF 150'000 der Helvetia Holding AG, St. Gallen (Rückversicherer).

2.3. Obligationen und Anteile an schweizerischen Obligationenfonds in CHF, EURO und USD

Es dürfen nur Obligationen gekauft und gehalten werden, deren Bonität von den Ratingagenturen mit „AA“ oder besser bewertet wird. Darunter fallen insbesondere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Körperschaften mit Staatsgarantie (z.B. Kantonalbanken). Werden Schuldner auf unter „AA“ herabgestuft, müssen die vorhandenen Obligationen innert 30 Tagen verkauft werden. Die Bonität wird ¼-jährlich kontrolliert.

Zulässig sind Anlagen in folgenden Währungen: CHF, EURO und USD. Pro Schuldner dürfen Obligationen in Höhe von maximal CHF 400'000 oder im entsprechenden Gegenwert in EUR und/oder USD gehalten werden; von dieser Regelung sind Anlagen bei den Appenzeller Lokalbanken sowie Obligationen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken, der Kantonalbanken und der Schweizer Kantone ausgenommen.

2.4. Festgeldanlagen in CHF

Festgeldanlagen dürfen nur bei den Appenzeller Lokalbanken getätigt werden.

2.5. Immobilien und Anteile an schweizerischen Immobilienfonds in CHF

Für den Kauf und Verkauf von Immobilien bis CHF 1'000'000 pro Transaktion ist der Ausschuss zuständig (Art. 18 der Statuten). Geschäfte, die diese Limite übersteigen, sind vom Verwaltungsrat zu beschliessen. Beim Kauf von Immobilien ist auf eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu achten.

2.6. Liquide Mittel in CHF

Die liquiden Mittel dürfen nur bei den Appenzeller Lokalbanken und/oder bei der PostFinance angelegt werden.

Auf den Einsatz derivativer Instrumente wird verzichtet. Ebenso wenig dürfen Kredite gegen Verpfändung von Vermögenswerten aufgenommen werden. Als Depotbanken kommen nur die Appenzeller Lokalbanken in Frage.

3. Zeithorizont der Kapitalplanung

Der Verwaltungsrat legt Wert auf eine Erhöhung des Eigenkapitals von durchschnittlich CHF 200'000 bis CHF 300'000 in den nächsten 10 Jahren. Damit soll die langfristige Existenz der Gesellschaft gesichert werden.

4. Struktur, Höhe und Qualität des ausgewiesenen Eigenkapitals

4.1. Struktur

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Gesellschaftskapital, den gesetzlichen Gewinnreserven und den freiwilligen Gewinnreserven, welche auch den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beinhaltet.

4.2. Höhe

Gesellschaftskapital	3'000'000
Gesetzliche Gewinnreserven	1'500'000
Freiwillige Gewinnreserven	10'755'449
Total Eigenkapital	15'255'449
Bewertungsdifferenz versicherungstechnische Rückstellungen	755'324
Total risikotragendes Kapital	<u>16'010'773</u>

4.3. Qualität

Das Gesellschaftskapital sowie die gesetzlichen Gewinnreserven sind von Gesetzes wegen vorgegeben. Die freiwilligen Gewinnreserven werden jeweils aus dem Jahresgewinn des Rechnungsjahres gebildet. Diese weisen einen hohen Qualitätsgrad auf, garantieren sie doch die Deckung mehrmals für alle versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, operativen und strategischen Risiken. Es besteht für die Appenzeller kein Solvenz gefährdendes Risiko. Während der Berichtsperiode sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

4.4. Struktur, Höhe und Qualität des ausgewiesenen Eigenkapitals

Die Struktur und Höhe des Eigenkapitals kann dem Geschäftsbericht 2017, Seite 17 entnommen werden.

Qualität des Eigenkapitals: Den Mitgliedern der Genossenschaft stehen keine Ansprüche aus dem Vermögen der Appenzeller zu. Daher befindet sich das gesamte Eigenkapital im Eigentum der Genossenschaft.

4.5. Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode

Es bestehen keine wesentlichen Änderungen.

4.6. Erläuterungen zum ausgewiesenen Eigenkapital

Die Differenz zwischen dem Eigenkapital wie es im Geschäftsbericht ausgewiesen ist (CHF 14 Mio.) sowie dem Risikotragenden Kapital (CHF 16 Mio.) beträgt CHF 2 Mio. Rund CHF 1.5 Mio. resultieren aus den versicherungstechnischen Rückstellungen, welche marktnah nicht notwendig sind. Die restliche Differenz entsteht durch die unterschiedliche Bewertung der Aktiven (z.B. Immobilien: Anschaffungswerts abzüglich kumulierte Abschreibungen im Geschäftsbericht).

G. Solvabilität

Die Appenzeller verwendet für das Solvenz Modell das Standardmodell und hat auch keine Anpassungen vorgenommen.

1. Aufteilung des Zielkapitals in seine wesentlichen Komponenten

Dies ist bereits unter dem Titel "Wert des Mindestbetrages und sonstige Effekte auf das Zielkapital" (Seite 13 Punkt 8) erläutert.

1.1. Aufteilung des Marktrisikos in seine wesentlichen Komponenten

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass sich das risikotragende Kapital aufgrund von äusseren ökonomischen Gegebenheiten oder Einflussgrössen ändert. Diese Einflussgrössen nennt man Risikofaktoren.

Expected Shortfall nach Risikokategorien in Mio. CHF	2017	2016	Differenz
Alle Risikofaktoren	-1.07	-1.30	0.23
Alle Zinssätze	-0.33	-0.48	0.14
Alles ausser Zinssätze	-1.11	-1.35	0.24
Zinsen CHF	-0.33	-0.48	0.14
Zinsen EUR	0.00	0.00	0.00
Zinsen USD	0.00	0.00	0.00
Zinsen GBP	0.00	0.00	0.00
Spreads	-0.31	-0.41	0.10
Wechselkurse	0.00	0.00	0.00
Aktien	-0.79	-0.93	0.14
Immobilien	-0.38	-0.45	0.06
Hedgefonds	0.00	0.00	0.00
Private Equity	0.00	0.00	0.00
Beteiligungen	0.00	0.00	0.00

Im Vergleich zum Vorjahr (CHF 1.30 Mio.), hat das Marktrisiko abgenommen. Das resultierende Marktrisiko beträgt CHF 1.07 Mio.

2. Aufteilung des Versicherungsrisikos in seine wesentlichen Komponenten

2.1. Übersicht über die Höhe der Brutto-Schadenrückstellungen pro Produkt

Produkt	Best Estimate	Best Estimate Vorjahr
Feuer/Elementar	428'510	236'887
Wasser	242'452	161'568
Diebstahl	15'495	20'703
Glas	30'142	19'102
Total	716'599	438'260

2.2. Schaden- und Kostenaufwand

	2017	2016
Prämien	3'079'438	3'027'869
Kosten	1'484'040	1'324'147

3. Risikotragendes Kapital

3.1. Aufteilung des risikotragenden Kapitals

Die gesamte Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Kern-FER und Swiss GAAP FER 41 erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt zu einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

Die Bewertung wurde mit aktuellen Werten gemacht. Unter aktuellen Werten werden für alle Kapitalanlagen grundsätzlich marktnahe Werte verstanden.

Das risikotragende Kapital (RTK) besteht aus dem Eigenkapital zuzüglich der Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss SST-Bericht 2018.

3.1.1. Marktnaher Wert der Assets

(Auszug SST-Bericht 2018)

	2017	2016
Immobilien	960'000	960'000
Obligationen und Festgeldanlagen	8'434'092	8'748'932
Grundpfandforderungen	70'820	70'820
Aktien/Anteilscheine	468'850	467'350
Anteile an Anlagefonds	3'066'223	4'389'903
Festgelder	900'000	700'000
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1'676'931	1'461'017
Flüssige Mittel	6'206'048	4'708'081
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>73'369</u>	<u>80'453</u>
Total	21'856'333	21'586'556

3.1.2. Marktnaher Wert der Assets und Liabilities

	2017	2016
Total Marktnaher Wert der Assets	21'856'333	21'586'556
Total Marktnaher Wert der Liabilities	<u>5'845'560</u>	<u>5'399'574</u>
Das Risikotragende Kapital beträgt	<u>16'010'773</u>	<u>16'186'982</u>

4. Kommentar zur ausgewiesenen Solvabilität

Die Solvabilität ist gesetzlich im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) geregelt. Danach sind die Versicherer verpflichtet, die Erfüllung aller Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dazu hat der Versicherer freie unbelastete Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätsspanne zu bilden. Bei der Appenzeller sind die Solvenz gefährdenden Risiken sehr klein. Die gute Kapitalisierung deckt mehrmals alle versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, operativen oder strategischen Risiken. Die Zielkapitalmarge (risikotragendes Kapital im Verhältnis zum Zielkapital) liegt bei **1'253.7 %**.

5. Information zur Solvabilität

Die Appenzeller bestätigt, dass die Informationen zur Solvabilität (risikotragendes Kapital, Zielkapital) denjenigen entsprechen, welche sie der FINMA eingereicht hat und allenfalls noch einer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

Appenzell, 27. April 2018

.....
Leo Sutter
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Roman Kunz
Geschäftsführer

Beilagen: - Anhang 1